

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-02-12

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Quade, Tobias
Telefon: 545-1217

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01712/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von 4 vakanten resp. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung freigegeben.

Fachdienst		
Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
10 00210	Hauptverwaltung Jurist/in	E13 TVöD
31 07596	Bürgerservice Einheits-SB Ausländerbehörde	E9b TVöD
49 02045	Jugend SB Fördermittel	E9a TVöD
69 05759	Verkehrsmanagement techn. Sachbearbeiter(in)	E11 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Fachdienst Hauptverwaltung (10)

Die jetzige Stelleninhaberin wird mit Beendigung ihrer Elternzeit das Arbeitsverhältnis mit der Stadtverwaltung Schwerin zum 28.02.2019 aufheben. Bei der Stelle 00210 in der Entgeltgruppe 13 TVöD handelt es sich um eine Stelle aus der Fachgruppe Recht (10.1), die insgesamt mit 4 VZÄ, 3 Juristenstellen und einem juristischen Sachbearbeiter, arbeitet. Die Aufgabenwahrnehmung ist sehr vielfältig und darüber hinaus sehr umfangreich. Um den Ansprüchen nach Gewährleistung einer juristischen Betreuung von ca. 1.000 MitarbeiterInnen und über 500 Rechtsstreitigkeiten gerecht zu werden, ist die unverzügliche Nachbesetzung der Stelle erforderlich. Entsprechend der Fachlichkeit des Stellenprofils ist eine externe Besetzung zwingend.

Fachdienst Bürgerservice (31)

Die Stelleninhaberin wechselt voraussichtlich zum 01.04.2019 auf die zu diesem Zeitpunkt vakant werdende Stelle 04580 (SB Staatsangehörigkeiten) innerhalb der Ausländerbehörde. Damit wird sich die ohnehin schon vorliegende Unterbesetzung in der Ausländerbehörde um eine weitere Stelle erhöhen.

Mittlerweile leben ca. 8.000 Ausländer in der Landeshauptstadt Schwerin. Bei einer Kennzahl von 1:500 entspricht dies einer Besetzung von 16 Stellen in der Ausländerbehörde. Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Ausscheidens von zwei Beschäftigten im Frühjahr 2019 wären lediglich 13 Stellen besetzt. Erschwerend hinzu kommt, dass auf diesen 13 Stellen sechs (!) Beschäftigte sitzen, welche erst kürzlich eingestellt wurden und sich demzufolge noch in Einarbeitung befinden.

Über die mangelnden internen Bewerbungen wurde bereits in den Hauptausschusssitzungen am 21.08.2018 sowie am 13.11.2018 informiert. Daran hat sich bis jetzt nichts geändert, so dass eine externe Ausschreibung der Stelle 07596 erforderlich ist.

Fachdienst Jugend 49

Die Stelle 02045 in der Entgeltgruppe 9a TVöD wird durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum 30.06.2019 vakant.

Bis dahin wird die bereits seit geraumer Zeit erkrankte Stelleninhaberin nicht mehr die Tätigkeit aufnehmen. Eine zwischenzeitlich befristete interne Ausschreibung blieb erfolglos, so dass nunmehr eine unbefristete externe Besetzung der Stelle, zwecks dringend notwendiger Aufgabenrealisierung, anzustreben ist und umgesetzt werden muss.

Fachdienst Verkehrsmanagement (69)

Die derzeitige Stelleninhaberin wechselt zum 01.02.2019 in eine andere Fachgruppe innerhalb des Fachdienstes Verkehrsmanagement (69). Die nach zu besetzende Stelle 05759 nimmt Aufgaben der Verkehrsplanung wahr, welche im Einzelnen und unter Anderem die Gestaltung von Verkehrsknotenpunkten und Lichtsignalanlagen im Rahmen der Vorplanung, die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes in Einzelplanungen und die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Raumordnungs-, Regional- und Stadtentwicklungsplanungen ist. Eine Kompensation dieser pflichtigen Aufgaben durch die besetzten Stellen der Fachgruppe Verkehrsplanung (69.2) ist nicht möglich, da auch diese aufgabenseitig vollständig ausgelastet sind. Entsprechend ist die Nachbesetzung zwingend erforderlich. Angesichts der geforderten Qualifikation ist der potentielle Bewerberkreis im Personalstamm der Stadtverwaltung Schwerin sehr begrenzt. Um den Zeitraum, in dem die Stelle unbesetzt ist, möglichst zu begrenzen, wird eine parallele interne und externe Ausschreibung der Stelle für notwendig erachtet.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist für die gesetzlich vorgegebene und ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zwingend erforderlich und für deren Weiterführung i.S.v. § 49 (1) Nr. 1 KV M-V unaufschiebbar.

3. Alternativen

Aufgrund der Spezifik der Fachgruppe Recht kann eine vorübergehende Kompensation der Tätigkeiten beim vorhandenen Stellenvolumen der Stadtverwaltung nicht gefunden werden.

Die Ausländerbehörde kann die Aufgaben nicht im gesetzlich geforderten Umfang wahrnehmen.

Im Fachdienst 49 muss die Aufgabenwahrnehmung der Förderangelegenheiten, vor allem in den Bereichen Europäischer Sozialfonds (ESF)-Förderung bzw. der Förderung mit Mitteln des Landes, dringend weitergeführt werden. Ansonsten kommt es zu Verlusten von finanziellen Mitteln.

Bei Nichtnachbesetzung der Stelle im Fachdienst Verkehrsmanagement besteht die Gefahr, dass eine stetige und vollumfängliche Wahrnehmung verkehrsplanerischen Aufgaben nicht mehr zu gewährleisten ist.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
00210	Jurist/in	54.825,00 € (2019) 74.900,00 € (2020)
07596	Einheits-SB Ausländerbehörde	38.700,00 € (2019) 54.100,00 € (2020)
02045	SB Fördermittel	47.850,00 € (2019) 65.300,00 € (2020)
05759	techn. Sachbearbeiter(in)	52.500,00 € (2019) 71.600,00 € (2020)

Für die Stellen sind die Personalkosten im Doppelhaushalt 2019/2020 geplant. Die Darstellung für das Haushaltsjahr 2019 beruht auf einer voraussichtlichen Stellenbesetzung zum 01.04.2019.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
 nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 - Stelle 00210

Anlage 2 - Stelle 07596

Anlage 3 - Stelle 02045

Anlage 4 - Stelle 05759

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister